



Nr. 15/2018 am Donnerstag, den 26.07.2018

Inhaltsverzeichnis Nr. 15/2018

- **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunalen Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“**
- **Bekanntmachung „1. Änderung des Bebauungsplanes Maria-Antonien-Weg“**

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunalen Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunalen Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Bekanntmachung zur Durchführung einer nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat des Marktes Murnau hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 beschlossen, gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunalen Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen.

In der Sitzung vom 17.07.2018 wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Bodengutachten vom 02.03.2018, Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung vom 12.04.2018, Schutzgutbetrachtung vom 09.04.2018 und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Längenfeldweg Ost, Kommunalen Wohnungsbau (Fl.Nr. 4249/1, Gemkg. Murnau)“ gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig öffentlich für die Dauer von zwei Wochen auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planstand vom 25.07.2018 mit Begründung vom 25.07.2018, Bodengutachten vom 02.03.2018, Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung vom 12.04.2018, Schutzgutbetrachtung vom 09.04.2018 und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept hängen beim Markt Murnau, im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss (Montag mit Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) vom

03. August 2018 bis einschließlich 20. August 2018

öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur für die ergänzten und geänderten Teile des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der



einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Murnau a. St., 26.07.2018
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

„1. Änderung des Bebauungsplanes Maria-Antonien-Weg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Maria-Antonien-Weg“ und Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 27.06.2018 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Maria-Antonien-Weg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Maria-Antonien-Weg“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke Fl. Nr. 1615 und 1615/5 der Gemarkung Murnau.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Maria-Antonien-Weg“
- ohne Maßstab - vom 25.07.2018



Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Maria-Antonien-Weg“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bauleitverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die erforderliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2018 wie folgt durchgeführt:



In der Zeit vom

03. August 2018 bis einschließlich 04. September 2018

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie die Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsicht aus. Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden während diesem Zeitraum (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., den 26.07.2018

MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am
Abgenommen am

26.07.2018 / ma
..... /